

Hafen der südlichen Bretagne, in der Bucht von Bourgneuf, einer berühmten Station für die Flotten aller Nordseevölker, welche dort ihre Faktoreien hatten und das berühmte grobkörnige Bayensalz, das für die beste Würze der Fische galt, gegen die Waren ihrer Stadt eintauschten. Dahin kamen auch die Südländer aus dem Mittelmeere und Spanien mit Wein, Südfrüchten und Seidenstoffen. Es war großer Verkehr in den Sommermonaten; argwöhnisch hielt jede Nation ihren Teil des Strandes fest. Entstand ein Zwist, dann suchte jede Partei sich zum Herrn des Marktes zu machen, indem sie die Schießhäuser daselbst besetzte; wollten die Streitenden sich vergleichen, so trafen sie, wie überall Brauch war, im Frieden des Klosters zusammen. Für alle Hanfen der Ostsee war es ein freudiges Ereignis, wenn ihre heimkehrende Bayernflotte glücklich den Sund durchfahren hatte.

Kam der Kaufmann aber mit seinem Schiffe an ein fremdes Ufer, wo er keine Ansiedlung oder einen Ort unter fremdem Gesetze fand, so war sein erstes Bestreben, sich von dem Herrn des Grundes eine Stätte zu gewinnen, wo er mit seinen Genossen nach Recht, Sitte und Glauben der Heimat leben durfte. Diesen Raum am Strande oder bei den Hütten eines Dorfes umgartete er mit einer Schranke; dort lud er seine Waren aus und band das Strandseil seiner Schiffe fest, dort galt für seine Genossen das Heimatrecht und die Ordnung, die er sich setzte.

Dieses Gehege für sein Recht und seine Freiheit zimmerte der Hanse überall, sogar wo er mit seinen Fischern nur auf Wochen landete. Am berühmtesten war sein Garten auf der Halbinsel Schonen, den er durch Blut und schwere Gewalttat erwarb und gegen alle Völker trotzig behauptete. Dort am Strande hatten die Deutschen den Raum, wo ihr Recht galt, und das Banner ihrer Städte wehte, durch eine Landwehr, Wassergräben und Pfahlwerk von dem dänischen Gebiete geschieden.

Suchte aber der Hanse eine neue Küste, um unter fremdem Volke Tauschhandel zu versuchen, so wählte er nicht den Meeresstrand, sondern er fuhr wohl eine Tagesfahrt durch die Mündung großer Flüsse stromauf, wo er ruhiges Wasser fand, dichtere Bevölkerung und bessern Schutz vor den Räubern, die von der See nach dem Strande spähten. War der Ort gastlich zu längerem Aufenthalt, und lockte er zur Wiederkehr, so umschangte er wieder die Stätte seines Rechts mit Graben, Pfahlwerk, Brücke, Thor und wehrte jedem Fremden den freien Zugang. Lag der verflattete Grund zwischen den Häusern und dem Ortsrechte eines fremden Volkes, und war ihm der Ankauf beschränkt, so baute er in der Umgartung nach der Weise seiner Heimat einen Hof und an diesen einen zweiten und dritten; denn der Hof war den Deutschen seit uralter Zeit die Stätte, wo Recht gegeben und verwaltet wurde für die Umwohner. So auch legte der Kaufmann in fremdem Lande seine Höfe an als ummauerte Nische seiner Waren und seines heimischen Brauches. Zu den ältesten Höfen in der Fremde gehört die Gilthalle des deutschen Kaufmannes in London, der berühmte Stahlhof an der Themse (vor 1157), von den Kölnern gegründet, dann anderen Städten des Reiches zu Mitbesitz eingeräumt. Wenig jünger war das Kontor des deutschen Kaufmannes zu Brügge, dem großen Mittelpunkte des festländischen Verkehrs, noch älter die deutsche Ansiedlung auf der Insel Gotland, wo sich schwedische Goten und Deutsche in den Besitz der Insel teilten. Gotländer und Deutsche gründeten im fernen